

1. Was ist Mediation

Autor(en): **Capader Hechner, Gabriela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **64 (2002-2003)**

Heft 7: **Mediation im schulischen Umfeld**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist Mediation

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das in den 60er und 70er Jahren in den USA entwickelt wurde. Mittlerweile wird es in vielen Lebensbereichen erfolgreich angewendet wie beispielsweise in Ehe und Familie, Nachbarschaft, Strafrecht, Wirtschaft und eben auch in der Schule. Mediation bedeutet Vermittlung im Streitfall durch unparteiische Drittpersonen, die von allen Parteien akzeptiert sind. Die vermittelnden Personen helfen den Streitenden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies kann in Gesprächen mit allen Parteien oder auch in Einzelgesprächen stattfinden. Allerdings ist es nicht die Aufgabe der Mediator/Innen einen Schiedsspruch oder gar ein Urteil zu sprechen. Es sind vielmehr die Konfliktparteien selbst, die eine Problemlösung erarbeiten, welche ihren Interessen optimal entspricht. Dabei sollen alle gewinnen. Damit dies gelingt, braucht es die Mediator/Innen, welche das Verfahren gemäss den Grundsätzen der Mediation leiten. Die Mediation wird meist von einer Person oder von zwei Personen in Co-Mediation geleitet.

1.1 Die Phasen der Mediation

Die dargelegten Phasen der Mediation sind als Modell zu verstehen und werden je nach Autor leicht variiert dargestellt. Folgend wird mehrheitlich der Darstellung von Ch. Besemer (siehe Literaturliste) gefolgt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Verlauf einer Mediation nicht zuletzt von den Beteiligten selbst abhängt und so die Einteilung in Phasen als Arbeitshilfe dient, jedoch keineswegs als starres System zu verstehen ist.

Vorphase

In einer Vorphase geht es einmal darum, dass alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen, mit dem Ziel den vorliegenden Konflikt zu lösen. Dabei sind allenfalls Vorgespräche nötig, welche über die Mediation informieren. Zudem ist ernsthaft auf allfällige Fragen, Ängste und Befürchtungen einzugehen, um die Rahmenbedingungen für

eine Mediation zu schaffen. Dabei kann es bereits zu einer kleinen «Vormediation» kommen.

Anhörung

In einer ersten Phase des Mediationsgesprächs geht es darum, die Parteien vorerst einmal anzuhören. Jede Partei soll ihre Sichtweise des Konfliktes darlegen können. Dabei geht es nicht um die Frage, wer Recht hat, sondern nur um die Auslegung des Konflikts. Die Mediator/Innen hören aktiv zu und fassen zusammen. Diese Phase ist oft sehr spannungsgeladen, da sie viel Selbstbeherrschung von den Parteien verlangt, während die Gegenseite ihre Sicht des Konflikts darlegt. Die Mediator/Innen müssen dieser Tatsache Beachtung schenken und allenfalls Gefässe für Emotionen schaffen. Oft reicht es aus, wenn die nicht sprechende Partei sich Notizen machen kann. Dabei könnte ihr je nach Situation beispielsweise auch der Auftrag gegeben werden, darauf zu achten, was sie neues aus der Darstellung der anderen Partei erfährt.

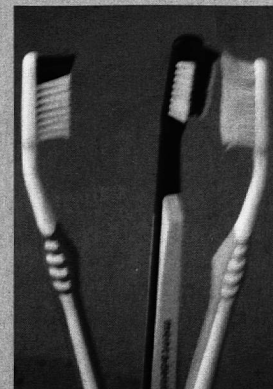
In dieser Phase sehen die Parteien meist nur ihre gegensätzlichen Positionen, was auch so sein darf.

Konfliktherhellung und Problemlösung

Danach kann in einer zweiten Phase zur eigentlichen Konfliktherhellung übergegangen werden. Dabei ist es die Aufgabe der Mediator/Innen, die Hintergründe der unterschiedlichen Positionen sichtbar zu machen. Dies hat jedoch nichts mit einer – schlimmstenfalls noch laienhaften – Psychologisierung der Parteien zu tun. Vielmehr geht es darum, die Interessen hinter den Positionen zu erkennen. Der Kuchen soll vergrössert werden, bevor er geteilt wird. Dieses Ziel wird mit der altbekannten Anekdote der zwei Schwestern geschildert, die sich unerbittlich um eine Orange stritten.



*Meine Zeichnung stellte keinen Hut dar,
sie stellte eine Riesenschlange dar,
die einen Elefanten verdaut. Ich habe dann
das innere der Boa gezeichnet, um es
den grossen Leuten deutlich zu machen.*



Erst auf Nachfragen der Mutter stellte sich heraus, dass eine Schwester das Fruchtfleisch für einen Saft haben wollte und die andere die Schale für die Zubereitung eines Kuchens brauchte. Wenn es immer so leicht wäre, bräuchte es im Umfeld von geschulten Pädagogen sicherlich keine Mediator/innen. Doch das Prinzip lässt sich auch auf komplexere Fälle anwenden. Dabei hängt es von den Interessen ab, ob eine Lösung leichter oder schwieriger zu finden ist. Allerdings braucht es eine konsequente Leitung des Mediationsgesprächs.

In dieser Phase kann es zu regelrechten Aha-Erlebnissen kommen. Hier ist es möglich, dass die Parteien gegenseitig wieder zu mehr Verständnis und Vertrauen finden können. Der damit verbundene Gewinn an Sicherheit ermöglicht es, von den eigenen

*Geradeaus kann man
nicht sehr weit gehen...*

Positionen abzurücken und neue Lösungsmöglichkeiten zu überlegen, welche allen Interessen gerecht werden können. Dabei ist es wichtig, dass die Parteien unter methodischer Anleitung durch die Mediator/Innen (z.B. Brainstorming) selbst nach Lösungen suchen und somit Verantwortung für die Konfliktlösung übernehmen. Würden die Mediator/Innen die Lösungen liefern, wären die Parteien aus der Verantwortung entlassen. Sie könnten es sich leicht (oder eben schwer) machen und jeden neuen Ratsschlag der Mediator/Innen als unbrauchbar zurückweisen. Tatsächlich baut die Mediation auf der Meinung auf, dass die Parteien die besten Experten für ihren Konflikt sind. Sie wissen demnach am besten, was eine gute Lösung ist. Die Mediator/Innen haben die Aufgabe, Raum und Zeit sowie die geeignete Gesprächskultur sicherzustellen. Die Herrschaft über den Konflikt soll jedoch immer bei den Parteien sein. Von all den

gesammelten Lösungsvorschlägen wählen die Parteien diejenigen aus, welche ihnen erfolgsversprechend erscheinen.

Erstellen der schriftlichen Vereinbarung

Zum Schluss gilt es, die Lösungsvorschläge in allen Detailfragen zu klären und schriftlich festzuhalten. Die Mediator/Innen müssen in dieser Phase oft die Rolle des Spielverderbers einnehmen und mit kritischen Fragen prüfen, ob die Lösungsvorschläge im Alltag wirklich zu realisieren sind. So darf auch nicht vergessen werden, alle Fragen zu regeln, welche eine erneute Überprüfung und Anpassung der Vereinbarung betreffen. Nach einiger Zeit sollte von den Parteien mit den Mediator/Innen überprüft werden, ob die Vereinbarung tatsächlich die Probleme gelöst hat. Andernfalls könnte die Sache neu verhandelt werden.

Gelingt eine Mediation, so ist viel (Selbst-) Vertrauen für die weitere Zusammenarbeit geschaffen worden. Dieses ist gerade im Schulwesen von grosser Bedeutung.

1.2 Die Person des Mediators/ der Mediatorin

Die Person des Mediators/der Mediatorin muss von allen Parteien in dieser Rolle akzeptiert werden. Die Parteien bestimmen, ob sie eine Mediation mit einer bestimmten Person durchführen wollen oder nicht. Die Mediation kann von einer oder mehreren Personen durchgeführt werden. Auch hier gilt in der Regel der Grundsatz, dass vier Augen mehr sehen als zwei. Die Mediator/innen dürfen nicht für eine Seite Partei ergreifen. Das heisst jedoch nicht, dass sie den Parteien gegenüber gleichgültig sind. Vielmehr setzen sie sich für die Interessen und Belange aller Parteien ein. In der Mediation wurde dafür der Ausdruck «Allparteilichkeit» geprägt. Sie haben jedoch

Die wichtigsten Merkmale der Mediation

- Eine neutrale Drittperson als Mediator/Inn unterstützt die Beteiligten darin, ihre Konflikte durch Verhandlungen fair, konstruktiv und einvernehmlich zu lösen
- Alle Parteien beteiligen sich freiwillig und eigenverantwortlich am Verfahren
- Ziel der Mediation ist, eine zukunftsgerichtete Lösung mit Gewinn für alle Beteiligten (sogenannte Win-Win-Lösung) zu erreichen
- Das Verfahren ist informell und aussergerichtlich

kein Interesse an einem bestimmten Ausgang der Mediation. Auch wenn die Parteien die Mediation ganz abbrechen und eine andere Art der Konfliktlösung für ihren Konflikt wählen, kann dies in ihrem Fall eben die beste Lösung sein.

Externe oder interne Person

Für die Schule bedeuten diese Anforderungen an die Mediator/innen, dass im Einzelfall abgewogen werden muss, zwischen dem Beizug einer externen Person oder einer internen Lösung. Beim Beizug einer internen Person wird man ebenfalls darauf achten, dass sie die nötigen Qualifikationen für eine Mediation aufweist und trotz der internen Position die nötige Unabhängigkeit gegenüber den Streitparteien besitzt. Interne Lösungen haben den Vorteil, dass sie auf Dauer vielleicht eher zu einem eigentlichen Kulturwandel in der Schule führen können, vor allem, wenn sie mit präventiven Massnahmen kombiniert werden können. Allerdings darf dies nicht als unbezahlter und unentlasteter Mehraufwand einer Lehrperson geschehen, wenn die Tätigkeit zu einer erheblichen Zusatzbelastung führt. Schulsozialarbeiter/innen haben in ihrer Tätigkeit unter anderem auch mit Konfliktarbeit zu tun und können viele mediative Elemente direkt in ihre Arbeit einfließen lassen. Wenn die Position der Schulsozialarbeiter/innen als genügend unabhängig wahrgenommen wird, können sie mit der entsprechenden Ausbildung als interne Personen für eigentliche Mediationen beigezogen werden.

*Man darf den Blumen
nicht zuhören,
man muss sie anschauen
und einatmen...
Diese Geschichte mit den
Krallen, die mich
so gereizt hat, hätte mich
besser rühren sollen.*

Schüler/innen als Mediatoren

Schüler, welche als Mediator/innen eingesetzt werden, sind von den zuständigen erwachsenen Personen gut zu begleiten. Auch für Schüler/innen sind dieselben Kriterien zu beachten wie für Erwachsene. Insbesondere der Unabhängigkeit und Allparteilichkeit ist grosse Beachtung zu schenken, da eine gerechte Behandlung für Kinder und Jugendliche zentrale Bedeutung für die Vertrauensbildung hat (vgl. auch das Gespräch der Schüler/innen einer 4. Förderklasse «Und was meinen die Schüler/innen»).

1.3 Abgrenzung zu Supervision/ Beratung, Gerichtsverfahren, Therapie

Konflikte, deren Ursprung und die Beteiligten können sehr verschieden sein und dementsprechend viele Konfliktlösungsansätze gibt es. Je nach Fall ist der geeignete Konfliktlösungsansatz zu wählen. So erhebt auch die Mediation nicht den Anspruch, bei jedem Streitfall die richtige Lösung zu sein. Gerade wenn die Beteiligten Personen – wie in der Schule – eine längere Beziehung miteinander eingehen (müssen) lohnt es sich jedoch, die Möglichkeiten einer Mediation wenigstens zu prüfen.

Beratung und Supervision haben je nach ihrer Ausprägung einige Berührungspunkte mit der Mediation. Allerdings verlangt die Mediation von den Teilnehmenden die Zustimmung zu einigen Grundregeln und einer bestimmten Vorgehensweise. In der Regel ist die Mediation auf eine zukunftsorientierte schriftliche Vereinbarung ausgerichtet.

Die Gerichtsverhandlungen haben einen Sachverhalt im Blickpunkt und dessen rechtliche Einordnung bzw. die Frage wer im Recht ist oder wie wieder eine rechtskonforme Situation hergestellt werden kann. Dabei stellt sich auch in vielen Rechtsverfahren die Frage nach der Schuld. Der Richter bestimmt alleine über den Ausgang des Verfahrens und orientiert sich dabei an den Rechtsnormen. Die Mediation hat eine zukunftsorientierte Lösung zum Ziel. Die Parteien alleine bestimmen über den Inhalt ihrer Verhandlungen und Vereinbarungen. Zudem ist die Teilnahme am Mediationsverfahren freiwillig.

Der Stellenwert von Gefühlen unterscheidet die Therapie von der Mediation. Die Therapie setzt bei der Bearbeitung von Gefühlen an. In der Mediation sind die Gefühle ein Teil der Wirklichkeit, welche die Interessen beeinflussen. Sie werden jedoch nicht aktiv bearbeitet. Im Brennpunkt der Mediation stehen die Interessen der Beteiligten und nicht deren tiefere Persönlichkeitsprobleme.

